

FAQ: Häufige Fragen zur Umstellung des Fernwärmepreissystems in 2022/23

1 Warum gibt es ein neues Fernwärme-Preismodell bei SWN?

Die Fernwärme der Stadtwerke Neumünster (SWN) ist vorteilhaft, da die Energiekosten weniger abhängig sind von Entwicklungen am Gas- oder Strommarkt. Denn bei uns wird die Wärme zum Großteil aus Abfällen erzeugt. Wir halten damit den Einsatz von fossilen Rohstoffen so gering wie möglich. Was bei uns jedoch eine zunehmend größere Rolle spielt, sind die kontinuierlichen Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung von Anlagen und Netzen, damit Ihre Versorgungsqualität hoch bleibt. Über die letzten 30 Jahre haben sich die festen und variablen Preisbestandteile verschoben. Deshalb führen wir zum 1. April 2022 ein neues Preismodell ein, das die Kosten besser abbildet und Ihnen mehr Transparenz bietet. Für Bestandskunden setzen wir das neue Preismodell zum 1. Januar 2023 um.

2 Was ändert sich für mich?

Zunächst: Auch mit den neuen Vertragskonditionen bleibt bei Ihrer Wärmelieferung alles wie gewohnt. Ihre Fernwärme-Heizungsanlage im Haus kann weiter wie bisher genutzt werden.

Das neue Angebot bringt ein überarbeitetes Preismodell mit sich: Das bereits bestehende System aus Grund- und Arbeitspreis wird um einen Emissionspreis ergänzt. Dieser Emissionspreis spiegelt die Kosten wider, welche durch das sogenannte Emissionshandelssystem entstehen. Die Stadtwerke Neumünster müssen Emissionszertifikate für Erdgas erwerben, das neben Abfällen als zusätzlicher Brennstoff notwendig ist.

Im neuen Preismodell gilt für den Grundpreis ein Stufenmodell. Bei diesem ist der Grundpreis abhängig von der individuellen Leistung (in kW) Ihres Anschlusses. Details zu dieser Abhängigkeit finden Sie auf dem Preisblatt unter www.swn.net/fernwaerme.

3 Wird der Fernwärmepreis für mich teurer?

Das für Bestandskunden bis Ende Dezember 2022 gültige Preismodell besteht bereits seit mehr als 30 Jahren. Es bildet die entstehenden Kosten für die Fernwärme bei den SWN nicht mehr passend ab. Denn wir investieren kontinuierlich in den Ausbau und die Erneuerung von Anlagen und Netzen, damit Ihre Versorgungsqualität hoch bleibt. Über die letzten 30 Jahre haben sich die festen und variablen Preisbestandteile verschoben, das heißt, die fixen Kosten der Fernwärme nehmen bei SWN den größeren Preisbestandteil ein, während der durch die Nutzung entstehende Anteil der variablen Kosten eher gering ist. In der Preisgestaltung des alten Preismodells wurde dies aber nicht abgebildet. Hier waren bisher die variablen Kosten der mit Abstand größte Preisbestandteil der Gesamtkosten. Das neue Fernwärme-Preismodell bildet die bei SWN entstehenden Kosten zukünftig besser, fairer und verursachergerechter ab. Durch den neuen leistungsabhängigen Grundpreis wird nun miteinberechnet, welche Wärmeleistung für jede einzelne Immobilie in unserem Netz vorgehalten wird. Durch die Veränderung der Kostenblöcke ändern sich Grund- und Arbeitspreis. Für einige Kunden wird Wärme dadurch günstiger, für die meisten erhöht sich der Gesamtpreis. Sicher ist: Auch nach der Anpassung bleibt unsere Wärme günstig - gerade auch im Vergleich mit anderen Wärmequellen zum Beispiel einer Gasheizung.

4 Welche Vorteile hat das neue Preismodell für mich?

Sie profitieren von stabileren Heizkosten. Denn das neue Preismodell hat einen geringeren Anteil bei den variablen Kosten. Das bedeutet, dass Sie auch in kalten Wintern keine böse Überraschung bei der Abrechnung befürchten müssen. Außerdem bringt das neue Modell mehr Transparenz. Auch wenn die neue Berechnungsformel (sogenannte Preisgleitklausel) nicht ganz einfach ist: Die von den Stadtwerken Neumünster veröffentlichte Formel legt schon heute fest, wie sich der Wärmepreis zukünftig u.a. entsprechend der Entwicklung der Löhne, der Preise für Industriegüter und natürlich der Energiekosten entwickeln wird. Das neue Preismodell ist transparent und deshalb nachvollziehbar.

5 Wird mein Preis jedes Jahr angepasst?

Unser neues Preismodell funktioniert über eine sog. Preisgleitklausel. Durch diese Klausel wird der Wärmepreis über verschiedene Parameter mit Einfluss auf die Wärmeerzeugung einmal im Jahr neu bewertet. Dies geschieht über öffentlich zugängliche Preisindizes, also Durchschnittswerte aus der deutschen Wirtschaft, welche unter anderem Preisschwankungen bei der Rohstoffbeschaffung oder auch bei den Lohnkosten abbilden. Mit Hilfe der Preisgleitklausel können wir einmal jährlich die Preise anpassen. Da alle Indizes öffentlich zugänglich sind (beispielsweise veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt), geschieht dies für alle Kunden in nachvollziehbarer und transparenter Weise. Eine Preisanpassung bedeutet nicht zwingend eine Erhöhung, sondern kann auch eine Senkung beinhalten, da wir auch Preisreduzierungen entsprechend an unsere Kunden über die Preisgleitklausel weitergeben. Nähere Informationen zur Preisgleitklausel finden Sie unter www.swn.net/fernwaerme.

6 Wie berechnen sich meine Abschläge?

Ihre Abschläge für die Fernwärme ermitteln wir auf Grundlage der neuen Preise (Grundpreis, Arbeitspreis und Emissionspreis). Mit der Einführung des neuen Preismodells sind aber zunächst keine Anpassungen Ihrer Abschläge vorgesehen. Für höchstmögliche Genauigkeit können Sie uns jeweils zum Jahreswechsel Ihren aktuellen Zählerstand mitteilen. Eine freiwillige Anpassung Ihrer Abschläge ist selbstverständlich möglich; melden Sie sich hierzu einfach bei uns.

7 Aus welchen einzelnen Bestandteilen setzt sich der neue Preis zusammen?

Der Preis für die Fernwärme setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen: dem Grundpreis, dem Arbeitspreis und dem Emissionspreis. Der Grundpreis ist von der Fernwärmeleistung, die wir Ihnen in der Vergangenheit zur Verfügung gestellt haben, abhängig. Dieser basiert also auf individuellen Werten und ist unabhängig von der technischen Maximalleistung Ihres Anschlusses. Der Arbeitspreis sowie der Emissionspreis richten sich nach Ihrem Verbrauch und werden in Megawattstunden (MWh) für Heizwasserkunden und in Tonnen (t) bei Dampf versorgten Kunden gemessen.

8 Wie wurde der Grundpreis für die Leistung meines Anschlusses ermittelt?

Dem Grundpreis zugrunde liegt die Leistung, die wir Ihnen für Ihre Fernwärmeanlage zur Verfügung stellen. Diese Leistung ist abhängig von der Größe des Gebäudes bzw. der versorgten Wohnung.

Bei der Einstufung für den Grundpreis, d. h. die Festlegung der Leistung in Kilowatt (kW), berücksichtigen wir die individuelle Situation des Kunden, indem wir uns die Verbrauchswerte der letzten fünf Jahre betrachten. Aus den drei höchsten Jahreswerten bilden wir einen Durchschnitt. Damit wissen wir, welche Leistung wir bei Ihrem Anschluss maximal erbringen müssen. Mit dieser Zahl stellen wir sicher, dass Sie auch in kalten Wintern genügend Wärme und Warmwasser zur Verfügung haben.

Im nächsten Schritt errechnen wir, wie viele Stunden jährlich Sie den errechneten Durchschnittswert benötigen. Dies geschieht mit Hilfe einer standardisierten Vollbenutzungsstundenzahl. Diese beträgt 1.800 Vollbenutzungsstunden. Das entspricht ca. 1/5 der Stunden eines Jahres, in denen Ihre Heizung bei maximaler Leistung im Betrieb wäre. Wir dividieren Ihren vorher festgestellten Durchschnittswert mit der standardisierten Vollbenutzungsstundenzahl. Das Ergebnis ist die Anschlussleistung, also die Wärmeleistung (kW), die wir Ihnen für Ihren Anschluss zur Verfügung stellen.

Aus technischen Gründen gibt es eine Mindesteinstufung der Leistung für Wohnungsanschlüsse bei 1 kW und bei Hausanschlüssen von 5 kW. Außerdem runden wir oberhalb von 10 kW auf ganze kW ab und unterhalb von 10 kW auf halbe kW ab. Bei Neukunden erfolgt die Einstufung über Vergleichs- und Erfahrungswerte (Vormieter, vergleichbare Häuser etc.) oder auf Grundlage von Gutachten über die erwartete Leistung. Um eine zuverlässige Fernwärmeversorgung jederzeit zu ermöglichen, behalten wir uns vor, Ihre Einstufung in das Fernwärmepreismodell einmal jährlich zu prüfen.

FAQ: Häufige Fragen zur Umstellung des Fernwärmepreissystems in 2022/23

9 Kann ich eine Neueinstufung der Leistung vornehmen lassen?

Wir bieten Ihnen an, einmal jährlich eine anlassbezogene Überprüfung der Einstufung durchzuführen. Ein solcher Anlass liegt beispielsweise vor, wenn Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung energetisch sanieren lassen. Die Überprüfung und ggf. erforderliche Neueinstufung erfolgen für Sie grundsätzlich kostenlos.

Eine Neueinstufung kann auch im Rahmen einer technischen Drosselung erfolgen. Das heißt, dass auf Ihren Wunsch die Anschlussleistung reduziert wird. Dies kann in besonderen Fällen sinnvoll sein, z. B. wenn Ihre Immobilie für einen längeren Zeitraum nicht genutzt wird. Die Reduzierung geschieht durch den Einbau einer entsprechenden technischen Vorrichtung. Sie hat zur Folge, dass die Einstufung für Ihr Gebäude verringert wird. Bei einer Drosselung auf Kundenwunsch stellen wir Ihnen hierfür anfallende Material- und Installationskosten in Rechnung. Zu beachten ist, dass eine technische Begrenzung auch zur Folge haben kann, dass die neu eingestellte Leistung für das bisherige Heizverhalten nicht mehr ausreichen kann.

10 Wie errechnet sich mein neuer Grundpreis?

Die Abrechnung des Grundpreises erfolgt mittels Zonen. Das bedeutet, dass die ersten 5 kW jeweils 154,70 € (inkl. MwSt.) kosten. Die nächsten 5 kW werden mit 119 € (inkl. MwSt.), die weiteren 10 kW jeweils 95,20 € (inkl. MwSt.) und die 20 kW übersteigende Leistung wird mit 77,35 € / kW (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Die genannten Zahlen entsprechen den derzeit geltenden Preisen für 2022:

Zone der Leistung in kW	1 - 5	> 5 - 10	> 10 - 20	> 20
pro kW pro Jahr (brutto)	154,70 €	119,00 €	95,20 €	77,35 €
pro kW pro Jahr (netto)	130,00 €	100,00 €	80,00 €	65,00 €

Im folgenden Beispiel sehen Sie die Berechnung des Grundpreises für ein Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen mit einer Leistung von 12 kW auf Basis der Preise von 2022.

Für das genannte Beispiel bedeutet dies:

Grundpreis (Leistungspreis) =

$(5 \text{ kW} \times 154,70 \text{ €} / \text{kW} / \text{Jahr}) + (5 \text{ kW} \times 119,00 \text{ €} / \text{kW} / \text{Jahr}) + (2 \times 95,20 \text{ €} / \text{kW} / \text{Jahr})$

= 1.558,90 € (inkl. MwSt.)

Wir haben für Sie einen Rechner hierzu auf unserer Webseite unter www.swn.net/fernwaerme zusammengestellt. Die aktuellen ergänzenden Bestimmungen mit den detaillierten Formeln und den Preisanpassungen stehen auf unserer Webseite zum kostenfreien Download bereit.

Wie errechnet sich der Arbeitspreis und der Emissionspreis?

Diese Preisbestandteile errechnen sich anhand der verbrauchten Wärmemenge in Megawattstunden (MWh). Eine Megawattstunde entspricht 1.000 Kilowattstunden (kWh). Bei dampfversorgten Kunden wird die Wärmemenge in Tonnen (t) gemessen und abgerechnet. Hierbei wird folgender Umrechnungsfaktor angewendet: 1 Tonne Dampf entspricht 0,686397 MWh¹.

Die verbrauchte Menge in Tonnen bzw. in Megawattstunden wird mit dem Arbeits- und dem Emissionspreis multipliziert.

¹Bitte beachten Sie:

In einer vorherigen Version der FAQ (Frage 10) hat sich ein Fehler eingeschlichen. Der Umrechnungsfaktor wurde falsch angegeben. Der richtige Umrechnungsfaktor ist folgende: 1 Tonne Dampf entspricht 0,686397 MWh.

11 Was muss ich tun, um das neue Angebot anzunehmen?

Mit unserer formalen Kündigung des bestehenden Fernwärmevertrags zum 1. Januar 2023 haben wir Ihnen das Auftragsformular für den neuen Auftrag zur Fernwärmebelieferung mitgeschickt. Bitte füllen Sie es aus und senden es an uns zurück. Sobald wir das von Ihnen unterzeichnete Auftragsformular erhalten haben, schicken wir Ihnen eine Bestätigung. Mit dieser ist der erneuerte Fernwärmeliefervertrag mit SWN offiziell bestätigt. Sie müssen nichts weiter tun. Sollte das Auftragsformular nicht mehr auffindbar sein, senden wir Ihnen gern ein neues persönliches Auftragsformular zu. Wenden Sie sich hierfür bitte an unseren Kundenservice unter 04321 202-2202 oder per E-Mail an Info-Fernwaerme@swn.net.

Fernwaerme@swn.net.

Die Wärmelieferung erfolgt anschließend auf Grundlage des unterschriebenen Fernwärmeliefervertrags, den gesetzlichen Regelungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der jeweils gültigen Fassung, unseren überarbeiteten ergänzenden Bestimmungen inkl. dem zugehörigen Preisblatt, den Preisregelungen, der Anlage für Einzelfallkosten sowie den jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen (TAB). Die vorgenannten Dokumente können Sie jederzeit kostenfrei unter www.swn.net/fernwaerme abrufen.

12 Was passiert, wenn ich das Angebot nicht annehme?

Wenn Sie unser Angebot nicht annehmen möchten, haben Sie zwei Möglichkeiten:

Sie entscheiden sich für eine alternative Wärmeversorgung und heizen Ihre Immobilien nicht mehr mit der SWN-Fernwärme. Mögliche Alternativen wären u. a. die Erdgasversorgung oder eine Wärmepumpe, soweit technisch möglich. Wenn Sie bis zum 1. Januar 2023 auf eine andere Wärmeversorgung umgestellt haben, müssen Sie zusätzlich noch den bestehenden Fernwärmeanschluss entfernen lassen. Wir möchten Sie daher bitten, in diesem Fall zeitnah mit uns in Kontakt zu treten, sodass für die Demontage Ihres Anschlusses ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

Wenn Sie nach Wirksamwerden der Kündigung zum 1. Januar 2023 weiterhin Fernwärme von SWN beziehen, ohne das Angebot angenommen zu haben, so kommt durch die tatsächliche Entnahme der Wärme aufgrund gesetzlicher Bestimmungen automatisch ein Fernwärmeliefervertrag mit uns zustande. Es gelten die zum Entnahmzeitpunkt für gleichartige Verhältnisse geltenden Preise.

13 Bislang sind nur die Preise für 2022 veröffentlicht, wann kann ich die Preise für 2023 einsehen?

Wichtig für uns ist, dass das Preismodell für Sie nachvollziehbar und aktuell ist. Somit sind die Preise an Indizes gebunden, welche jährlich aktualisiert und stets im Oktober veröffentlicht werden. Insofern werden die Preise für 2023 im Oktober 2022 ermittelt und dann für Sie veröffentlicht. Die Preise für das jeweils kommende Jahr, detaillierte Informationen zur Errechnung, alle herangezogenen Daten und den Ort der Veröffentlichung finden Sie immer auf unserer Webseite www.swn.net/fernwaerme.

14 Kann ich das Angebot auch noch annehmen, wenn die Preise für 2023 veröffentlicht wurden?

Eine Vertragsannahme ist theoretisch bis zum 31. Dezember 2022 möglich. Für eine gute Beratung und die Beantwortung Ihrer Fragen würden wir uns aber gerne mehr Zeit nehmen, je früher Sie sich melden, desto besser.

15 Welche Vorteile hat die Fernwärme im Allgemeinen?

Mit dem Bezug der Fernwärme leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Klimawende. Denn unsere Fernwärme ist klimaschonend. In Neumünster wird die Wärme heute schon zum Großteil aus Abfällen erzeugt; den Einsatz von fossilen Rohstoffen wie Kohle (Dekarbonisierung) reduzieren wir sukzessive, sodass auch der Ausstoß an klimaschädlichen Treibhausgasen mit jedem Jahr abnimmt. Gemeinsam mit Ihnen gelingt es uns so, die Klimaerwärmung zu begrenzen.

16 Ich habe noch Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Allgemeine und detaillierte Informationen zu dem neuen Fernwärmepreismodell und den erneuerten ergänzenden Bestimmungen finden Sie immer aktuell auf unserer Webseite unter www.swn.net/fernwaerme.

Für individuelle Fragen stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SWN-Kundenservice gerne zur Verfügung. Telefonisch unter: 04321 202-2202, persönlich im SWN-Kundenzentrum oder per E-Mail: Info-Fernwaerme@swn.net